

SPIELORDNUNG DES NORDDEUTSCHEN SQUASHVERBUNDES



REGIONALLIGA NORD

(letzte Änderung Juli 2024)

§ 1

Die Spielordnung gilt für die Regionalliga Nord der Landesverbände Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Berlin/Brandenburg. Spielberechtigt sind nur Mannschaften aus LVs, die Mitglied im DSQV sind.

§ 2

1. Die Regionalliga besteht maximal aus 9 Mannschaften. Der Beirat kann mit mehrheitlichem Beschluss in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen beschließen.
2. Jeder Verein kann bis zu zwei Mannschaften in der jeweiligen Regionalliga stellen.
3. Die Mannschaften bestehen aus:
Herren: 4 Spieler
Damen: 3 Spielerinnen
Senioren / Seniorinnen: 3 Spieler/innen
Jugend: 4 Jugendliche

§ 3

Auf- und Abstieg:

1. In die Regionalliga steigen die zwei besten Mannschaften der Regionalliga-Aufstiegsrunde auf. Die Aufstiegsrunde setzt sich zusammen aus den Landes- und Landesvizemeistern. Sollte eine dieser beiden Mannschaften entweder darauf verzichten oder nicht aufstiegsberechtigt sein, kann auch der Tabellendritte des jeweiligen LV's an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Mit der Meldung zur Aufstiegsrunde verpflichtet sich der Verein im Falle des Aufstiegs in der Regionalliga zu spielen. Dies gilt auch für Nachrücker. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird ein Strafgeld in Höhe von € 400,- erhoben.
2. In die höchste Liga der Landesverbände steigen die der Letzte und Vorletzte der Regionalliga ab.
3. Wird eine oder werden mehrere Mannschaften nach Beendigung der Ligaspiele für die folgende Saison bis zum 01.07. zurückgezogen, werden sie in der Abschlusstabelle auf dem letzten Platz geführt und stehen nachträglich als erster bzw. zweiter Absteiger fest.
4. Übersteigt die Zahl der Bundesligaabsteiger die Zahl der Bundesligaaufsteiger, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Regionalliga ab.
5. Übersteigt die Zahl der Bundesligaaufsteiger die der Bundesligaabsteiger, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Regionalligaufstiegsrunde auf.
6. An der Bundesligaaufstiegsrunde nehmen die lt. Bundesligaordnung qualifizierten Mannschaften teil.

7. Mannschaften müssen in der Regionalligaaufstiegsrunde in der gleichen Reihenfolge spielen, wie sie zur entsprechenden Saison gemeldet waren.
8. Für die Aufstiegsspiele sind nur Spieler einer Mannschaft spielberechtigt, die in der abgelaufenen Saison in der Spielstärkenreihenfolge des Vereins, Spielstärkenreihenfolge einer Mannschaft aufgeführt sind. Es sind nur solche Spieler spielberechtigt, die gemäß RLO § 5.5 nicht in einer höheren Mannschaft festgespielt sind.
9. Meldeschluss zur Regionalligaaufstiegsrunde ist jeweils 3 Wochen vor Beginn der Aufstiegsrunde. (Es gilt das Datum des Einganges bei der spielleitenden Stelle).

§ 4

Spielberechtigung:

1. Alle Spieler/innen müssen in der Spielerdatei ihres Landesverbandes geführt werden. Die Vorlage eines Spielerpasses ist nicht erforderlich, solange der Spieler sich anderweitig ausweisen kann (Personalausweis).
2. Spielerwechsel sind zur neuen Saison bis zum 15.07. jeden Jahres möglich.
3. Es gibt keine Einschränkung für EU-Bürger und ausländische Spieler.
4. Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Schiedsrichter C-Lizenz sein.

§ 5

Mannschaftsmeldung:

1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt jedes Jahr neu bis zum 01.07. unter Angabe des Spielortes. Die Meldung der Spieler in der Reihenfolge ihrer Spielstärke erfolgt bis zum 15.07. Beide Meldungen erfolgen durch den zuständigen LV für die in der Regionalliga spielberechtigten Mannschaften. Die gemeldete Reihenfolge der Spieler ist für die Aufstellung der Mannschaften während der gesamten Saison einschließlich der Bundesliga Aufstiegsrunde verbindlich.
2. Hat ein Verein auch für die Bundesliga gemeldet, so gelten der erste Ausländer und die ersten drei EU-Bürger als Stammspieler (ohne Ausländer die ersten vier EU-Bürger), die nicht in der Regionalliga eingesetzt werden dürfen.
3. Die Meldung ist nur zusammen mit der Zahlung der Meldegebühr auf das Konto des Nordverbundes gültig. Für eine Mannschaft sind € 150,- zu entrichten.
4. Mit der Mannschaftsmeldung muss eine Mindestzahl von 6 Spieler/innen gemeldet werden. Es können aus unteren Ligen beliebig viele Reservespieler/innen gemeldet werden, die namentlich genannt werden müssen. Zum Meldeschluss nicht aufgeführte Spieler/innen können nicht spielen. Der erste gemeldete Ausländer und die ersten drei EU-Bürger (wenn kein Ausländer gemeldet ist, die ersten vier EU-Bürger) dürfen nicht in einer unteren Liga bzw. in einer weiteren Mannschaft eines Vereins in der Regionalliga eingesetzt werden.
5. Spieler, die bisher in keiner Liga gemeldet sind und Spieler, die in der laufenden Saison für ihren bisherigen Verein noch kein Spiel im Ligaspielbetrieb bestritten haben, können zum 01.01. nachgemeldet werden bzw. den Verein wechseln. Stichtag für die Nachmeldung ist der 15.12. . Die Spieler sind entsprechend ihrer Spielstärke zu melden.
6. Festspielregelung: Ein/e Spieler/in ist mit dem 3. Spiel in einer höheren Mannschaft seines Vereins festgespielt und darf in einer unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Bei Verstoß wird die Begegnung mit 0:4 verloren gewertet und ein Bußgeld in Höhe von € 200,- fällig. Jeder Einsatz in der Bundesliga ist der spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen solange der Spieler nicht festgespielt ist.
7. Für die Festlegung der Spielerreihenfolge gilt folgendes Verfahren. Die Mannschaftsmeldungen werden zunächst von den Landesverbänden, aus denen die jeweiligen Vereine stammen, überprüft und ggf. geändert. Darauf werden die Mannschaftsaufstellungen an alle Vereine verschickt. Die Vereine haben dann eine

Woche Gelegenheit, schriftlich bei der spielleitenden Stelle in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden Einspruch einzulegen. Die begründeten Einsprüche werden den betroffenen Vereinen unmittelbar zugestellt. Der Beirat des Nordverbundes entscheidet endgültig bis zum 01.09. eines jeden Jahres. Es wird im schriftlichen Verfahren entschieden.

8. Ohne Einspruch gilt die Spielberechtigung für die jeweilige Saison mit dem 15.09. als erteilt. Mit Einspruchsverfahren ist die Spielberechtigung mit Bescheid der spielleitenden Stelle erteilt.
9. Jede Mannschaft meldet namentliche mit Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer den Mannschaftsführer und einen verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins.
10. Mannschaften, die zur Regionalliga gemeldet sind, müssen bei Rückzug nach dem 31.07. ein Strafgeld in Höhe von € 750,- an den Nordverbund bezahlen. Die Meldegebühr wird nicht erstattet.

§ 6

Spielleitende Stelle:

1. Die spielleitende Stelle wird durch den Beirat für die Dauer von jeweils 3 Jahren auf der Nordverbundssitzung gewählt.
2. Der spielleitenden Stelle obliegt die Erstellung des Spielplanes und die Überwachung seiner Durchführung. Sie überprüft die Tabellen, Ergebnisse und entscheidet über Spielverlegungen. Zusätzlich nimmt Sie Bewerbungen der Landesverbände zur Ausrichtung von Nordverbundturnieren und gibt diese zur Vergabe an den Beirat.
3. Ein Einspruch gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist innerhalb von 7 Tagen schriftlich beim Beirat des Nordverbundes möglich unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV an den Nordverbund. Einsprüche müssen zeitnah bearbeitet werden.

§ 7

Oberschiedsrichter:

Oberschiedsrichter der einzelnen Begegnungen ist der am Spieltag amtierende Mannschaftsführer oder eine benannte Person der gastgebenden Mannschaft, der im Besitz einer C-Lizenz sein muss. Für den Zeitraum seiner Abwesenheit (z.B. eigenes Spiel) ist ein Stellvertreter zu benennen.

§ 8

Durchführung der Spiele:

1. Die Regionalligen werden in Hin- und Rückrunde gespielt. Die Spieltage der neuen Saison und Änderungen zum Rahmenturnierkalender werden bis zum Termin der Aufstiegsrunde vom Nordverbund festgelegt. Mögliche nachträgliche Änderungen vom DSQV werden berücksichtigt.
2. Die Kosten für die Heimspiele hat jeder Verein selbst zu tragen. Er verpflichtet sich, mindestens zwei Courts für die Dauer des Spieltages zur Verfügung zu stellen. Wird die Reservierung versäumt und ist damit der ordnungsgemäße Ablauf des Spieltages nicht möglich, verliert die Heimmannschaft diese Spiele zu null. Die Spiele der Gastmannschaften werden von der spielleitenden Stelle neu angesetzt. Sämtliche Kosten dieses neu angesetzten Spieltages gehen zu Lasten der ursprünglichen Heimmannschaft.
3. Der Spielball ist der vorgeschriebene Spielball für alle Turniere oder sonstigen Wettkämpfe des DSQV und seiner Landesverbände. Wird mit einem anderen Ball als dem vorgeschriebenen gespielt, muss der gastgebende Verein darauf evtl. anfallende Regressforderungen übernehmen.

4. Alle Spieler müssen zu Beginn des Spieltages anwesend sein. Spielbeginn ist Samstag, 13.00 Uhr. Die Heimmannschaft hat das erste und das letzte Spiel. Änderungen durch den Oberschiedsrichter sind möglich. Fehlt mehr als ein Spieler, gilt die Mannschaft als nicht angetreten; entsprechend gelten § 8.5 und § 8.6.
5. Ein Spieler darf an einem Kalendertag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind Spieltage der Regionalliga Nord Damen sowie der Jugendliga. Spielerinnen der Damenregionalliga und Jugendliche sind berechtigt, an einem Kalendertag sowohl an der Damen- bzw. Jugendliga als auch einer weiteren Herrenliga im Spielbetrieb eingesetzt zu werden.
6. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht an, muss ein Strafgeld in Höhe von € 180,- an den Nordverbund und ein Ausfallgeld in Höhe von € 55,- an die Heimmannschaft gezahlt werden. Zusätzlich entstehende Fahrtkosten (Nachweis erforderlich) der Gastmannschaften müssen ersetzt werden. Bei wiederholtem Nicht-Antritt wird das Bußgeld verdoppelt. Alle Bußgelder werden jeweils noch einmal verdoppelt, wenn denn der Nichtantritt ohne vorherige Absage beim verantwortlichen Mannschaftsführer des Gastgebers und bei der Spielleitenden Stelle erfolgt ist.
7. Ausgenommen von § 8.6 sind Fälle höherer Gewalt, die spätestens zwei Tage nach dem Spieltag nachgewiesen sein müssen.
8. Tritt eine Mannschaft wegen höherer Gewalt nicht an, werden die ausgefallenen Spiele nachgeholt. Termin und Spielort werden von der spielleitenden Stelle festgelegt.
9. Spielverlegungen müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich beantragt werden. Das Einverständnis aller beteiligten Mannschaften ist dabei vorzulegen. Der Antrag kann von der spielleitenden Stelle in begründeten Fällen abgelehnt werden. Die spielleitende Stelle kann aus wichtigen Gründen eine Spielverlegung vornehmen.
10. Die Spielreihenfolge ist 4-3-2-1 bei Damen, Herren und Jugend, 3-2-1 bei Senioren. Spielt eine Mannschaft in einer anderen als der gemeldeten Reihenfolge ist die Begegnung mit 0:4 verloren und ein Bußgeld in Höhe von € 50,- fällig.
11. Die Tabelle wird nach Punkten geführt. Die Platzierung wird nach Punkten, Spielverhältnissen und Satzverhältnissen im Subtraktionsverfahren errechnet. Für jede gewonnene Begegnung werden drei Punkte vergeben. Eine unentschiedene Begegnung wird wie folgt bewertet: Der Sieger erhält zwei Punkte; hier zählt zunächst das Satzverhältnis, bei Gleichheit das Punktverhältnis, ist auch dies gleich, zählt die Begegnung der Spieler an Pos. 4, der Verlierer erhält im umgekehrten Verhältnis einen Punkt. Eine Niederlage wird mit null Punkten bewertet.
12. Die gastgebende Mannschaft erfasst und unterschreibt die Spielergebnisse am gleichen Tag im Spielverwaltungssystem und bewahrt alle Unterlagen des Spieltags (Spielbericht, Schiedsrichterbögen, Oberschiedsrichterbericht, ...) bis zum Saisonende auf. Sie stellt der Spielleitenden Stelle diese Unterlagen auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung. Die Gästemannschaften unterzeichnen den Spielbericht ebenfalls online an dem Tag. Bemerkungen, ausgesprochene Strafen oder Einsprüche, die für die Spielleitende Stelle von Relevanz sind, sollen im Kommentarfeld vermerkt werden. Wurde die Ergebniserfassung oder die Bestätigungen dieser durch die Unterschriften nicht rechtzeitig oder gar nicht vorgenommen ist eine Strafgebühr von € 55,- an den Nordverbund zuzahlen.
13. Jeder Verein ist dafür verantwortlich, dass am Spieltag die Mannschaft über die notwendigen Zugriffsberechtigungen verfügt und diese funktionieren.
14. Wer wissentlich falsche Ergebnisse an die spielleitende Stelle meldet oder bestätigt wird in der laufenden Saison aus der Liga ausgeschlossen.
15. In der Regionalligaaufstiegsrunde gibt es kein Unentschieden. Ist das Spielverhältnis gleich, entscheidet das Satzverhältnis, ist auch das gleich, entscheidet das Punktverhältnis, ist auch das gleich, entscheidet die Begegnung auf Position 4.
16. Soweit diese Spielordnung für einen an sich regelungsbedürftigen Sachverhalt keine Bestimmung enthält, gilt die nächsthöhere DSQV-Ordnung.

§ 9

Einsprüche, Rechtsinstanzen:

1. Einsprüche, Proteste und Verstöße werden nach der Rechtsordnung des DSQV behandelt.
2. Rechtsinstanzen sind der Beirat des Nordverbundes sowie die Instanzen des DSQV.

§ 10

Die Zahlung aller Gebühren und Bußgelder lt. dieser Spielordnung erfolgt durch den jeweiligen Landesverband auf das Konto des Nordverbundes.

§ 11

Gastspieler:

1. Gastspielern wird die Spielberechtigung der „DSQV-Turnierordnung“ erteilt, die durch die Meldung nicht für konkurrierende Mannschaften spielberechtigt werden. Jeder Verein kann eine unbegrenzte Anzahl an Gastspielern melden, jedoch pro Spiel, ausgenommen Damen- und Jugendlichen, nur einen Gastspieler einsetzen.
2. Gastspieler können zum 01.01 ebenfalls nachgemeldet werden, vorausgesetzt, sie haben noch kein Spiel für eine konkurrierende Mannschaft bestritten. Stichtag für die Nachmeldung ist der 15.12. . Die Spieler sind entsprechend ihrer Spielstärke zu melden.

§ 12

Änderungen:

Änderungen dieser Spielordnung beschließen die Vertreter der Landesverbände des Nordverbundes mit einfacher Mehrheit anlässlich der jährlich stattfindenden Nordverbundssitzung oder im Beirat des Nordverbundes.

Die Spielordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2024 in Kraft.